

---

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20

### 5. – 9. Klasse

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,  
an unserer Schule können auch im Schuljahr 2019/2020 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; darauf sind ebenfalls die Ladenpreise und das von unserer Schule **für die Ausleihe erhobene Entgelt** angegeben.

Falls Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an den Klassenlehrer Ihres Kindes zurück und überweisen Sie den Betrag für das kommende Schuljahr bis **zum 03.06.2019** auf folgendes Konto:

Realschule Lehrte  
IBAN: DE56 2505 0180 0900 0868 28  
BIC: SPKHDE2HXXX  
Sparkasse Hannover



**Verwendungszweck:  
Name und jetzige Klasse Ihres Kindes**

---

Falls Sie die Bücher selbst anschaffen wollen, bitten wir zur besseren Kontrolle unsererseits ebenfalls um die Abgabe der beiliegenden Anmeldung.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe im Schuljahr 2019/20 befreit ist der Personenkreis, der eine der folgenden Kriterien aus dem Sozialgesetzbuch erfüllt:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB 2), Heim- und Pflegekinder (SGB 8), Sozialhilfe (SGB 12), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag (gem. §6a BKKG) oder Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich umgehend zu dem Verfahren anmelden. Ihre Berechtigung muss durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **03.06.2019** nachgewiesen werden. Der Leistungsbescheid muss am Stichtag 01.05.2019 gültig sein.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können durch Schulnachweise der jeweiligen Kinder den ermäßigten Ausleihpreis (80%) erhalten.

Abgabetermin **aller** Unterlagen und der letzte Überweisungstermin ist 03.06.2019.

Falls Sie diesen Termin nicht einhalten, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen!  
Verspätet eingehende Unterlagen und Überweisungen können nicht berücksichtigt werden!

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift des Schulleiters

---

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/20

### 5. Klasse

Sehr geehrte Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,  
an unserer Schule können auch im Schuljahr 2019/2020 die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; darauf sind ebenfalls die Ladenpreise und das von unserer Schule **für die Ausleihe erhobene Entgelt** angegeben.

Falls Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben im Sekretariat der Realschule Lehrte ab und überweisen Sie den Betrag für das kommende Schuljahr bis **zum 3. Juli 2019** auf folgendes Konto:

Realschule Lehrte  
IBAN: DE56 2505 0180 0900 0868 28  
BIC: SPKHDE2HXXX  
Sparkasse Hannover



**Verwendungszweck:**  
**Name und jetzige Klasse Ihres Kindes**

---

Falls Sie die Bücher selbst anschaffen wollen, bitten wir zur besseren Kontrolle unsererseits ebenfalls um die Abgabe der beiliegenden Anmeldung.

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe im Schuljahr 2019/20 befreit ist der Personenkreis, der eine der folgenden Kriterien aus dem Sozialgesetzbuch erfüllt:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB 2), Heim- und Pflegekinder (SGB 8), Sozialhilfe (SGB 12), Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag (gem. §6a BKKG) oder Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich umgehend zu dem Verfahren anmelden. Ihre Berechtigung muss durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **3. Juli 2019** nachgewiesen werden. Der Leistungsbescheid muss am Stichtag 01.05.2019 gültig sein.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können durch Schulnachweise der jeweiligen Kinder den ermäßigten Ausleihpreis (80%) erhalten.

Abgabetermin **aller** Unterlagen und der letzte Überweisungstermin ist der **3. Juli 2019**.

Falls Sie diesen Termin nicht einhalten, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen!

Verspätet eingehende Unterlagen und Überweisungen können nicht berücksichtigt werden!

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift des Schulleiters